

## Maklervollmacht

Zwischen der Versicherungsmaklerin:  
-nachfolgend kurz ‚Maklerin‘ genannt-

Vanessa Burek  
Lüderitzstraße 6 in 38108 Braunschweig

und  Frau  Herrn  Firma

-nachfolgend kurz ‚Auftraggeber‘ genannt-


Die Vollmacht des Auftraggebers umfasst:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern bzw. sonstigen Produktgebern (z. B. Maklerpools) einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen;
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge;
3. die Entgegennahme aller Vertragsbedingungen sowie der Vertragsinformationen und -bestimmungen anstelle des Auftraggebers (der Auftraggeber hat jederzeit das Recht diese Unterlagen nach Abstimmung mit der Maklerin in dessen Büro einzusehen oder die spätere Zusendung zu verlangen).

Von dieser Vollmacht macht die Maklerin in Abstimmung mit dem Auftraggeber Gebrauch. Die Maklerin ist nicht verpflichtet, die Vollmacht nach eigenem Ermessen einzusetzen.

Die Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit der Maklerin in Kopie zu führen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart gilt. Die Maklerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann aber vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

---

### Hinweise und Einwilligung zur Datenerhebung

**Die Hinweise zur Datenverarbeitung nach der DSGVO wurden dem Auftraggeber überreicht, vom ihm zur Kenntnis genommen und er willigt in diese Erhebung ein.**

**Der Auftraggeber bestätigt mit seiner nachfolgenden Unterschrift die Einwilligung in diese Datenerhebung.**

---

Ort, Datum

--

Unterschrift des Auftraggebers \_\_\_\_\_